

CVP Zug

**Kantonsrat Martin Pfister, Baar
Präsident Bildungskommission**

Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2015
Traktandum 6. Gesetzesinitiative „Ja zur Mundart“ (2518.1-2)

Anrede

Kurz zusammengefasst schliesst sich die Bildungskommission den Erwägungen des Regierungsrats zur Gesetzesinitiative „Ja zur Mundart“ an und empfiehlt dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen. Wenn der Kantonsrat diesem Antrag folgt, kommt es zu einer Volksabstimmung. Auf die Formulierung eines Gegenvorschlags verzichtete die Kommission.

Grundsätzlich bleibt die Erlernung der Standardsprache in Wort und Schrift eine der zentralen Aufgaben der Schule, die für den Erfolg in der Schule, aber auch später im Beruf von elementarer Bedeutung ist. Schwache Sprachkenntnisse sind nicht selten ein Problem zum Beispiel beim Erlernen eines Berufs. Fehlende Mundartkenntnisse können sich zwar auch nachteilig für die Lebenschancen auswirken, sie sind jedoch bei Kindern, welche in der Schweiz aufwachsen, äusserst selten. Dennoch ist auch die Verwendung und Förderung der Mundart bereits heute zurecht Teil des Lehrplans. Inwiefern die konsequente Verwendung der Standardsprache in der Schule zu den Lese- und Schreibkompetenzen der Schülerinnen und Schülern beitragen, ist zwar umstritten. Zumindest ist davon auszugehen, dass dies eher förderlich ist.

Wie in den Vorlagen ausgeführt ist, hat der so genannte Pisa-Schock des Jahres 2000 zu einer gewissen Übersteuerung v.a. im Kindergarten geführt, die auch teilweise im Widerspruch zum Lehrplan stand. Der Bildungsrat hat dies erkannt. Er beabsichtigt, falls die Initiative abgelehnt würde und er zuständig bleibt, im Kindergarten grundsätzlich die Mundart als Unterrichtssprache und in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I grundsätzlich die Standardsprache als Unterrichtssprache festzulegen. Damit kommt er dem Anliegen der Initianten weitgehend entgegen, ermöglicht jedoch den Einsatz der Standardsprache, wenn es didaktisch sinnvoll ist. Im Kindergarten werden dies nur einzelne widerkehrende Situationen sein. Auch die Einführung des Lehrplans 21 ändert daran grundsätzlich nichts.

Die Mehrheit der Bildungskommission ist der Meinung, dass die starre Lösung, wie sie die Initianten verlangen, dem stufengemässen didaktischen Aufbau des Spracherwerbs in der Schule sowohl in der Standardsprache als auch in der Mundart nicht gerecht wird. Zudem ist die Regelungskompetenz für stoffinhaltliche Fragen, wozu die Verwendung der Standardsprache oder der Mundart gehört, beim Bildungsrat auf der richtigen Stufe angesiedelt. Stoffinhaltliche Fragen gehören nach Meinung der Bildungskommission nicht ins Schulgesetz. Dem berechtigten Anliegen, nicht bereits im Kindergarten die Standardsprache zu forcieren, kommen der Bildungsrat, die Lehrpläne und die Praxis bereits genügend entgegen. Eine Regelung im Schulgesetz ist nicht nötig.